# **Amtsblatt**

# für den Salzlandkreis





9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 09. September 2015

Nummer 40

## INHALT

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 16.09.2015 **300** 

 Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 17.09.2015

# B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

## Stadt Bernburg (Saale)

 Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

 Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

## Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Flurbereinigungsverfahren
Nachterstedt-Hoym (B6n), Salzlandkreis 7.147 – Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren
 OU Brumby / Calbe L 63, im Salzlandkreis, Verf.-Nr.: 27SLK011 - Vorläufige Anordnung

Die Flurbereinigungsverfahren sind als Anlagen beigefügt.

302

302

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

## Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

Jahresabschluss 2014

302

## D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service, 11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 16.09.2015

Datum: Mittwoch, 16.09.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in

06406 Bernburg (Saale)

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2015
- Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- Jobcenter Salzlandkreis Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 (01.01.2014 bis 31.12.2014) Beschlussvorlage B/0286/2015
- 3 Bericht über die Gewährung der Bedarfe für Unterkunft durch das Jobcenter Salzlandkreis nach dem SGB II Mitteilungsvorlage M/0089/2015
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## Nicht öffentlicher Teil

6 Geschäftsordnung

- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2015
- 6.3 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 7 Vorschlag zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Jobcenters Salzlandkreis Beschlussvorlage B/0294/2015
- 8 Verlängerung eines Gewerberaummietvertrages Jobcenter Salzlandkreis, Standort Bernburg Beschlussvorlage B/0288/2015
- 9 Verlängerung eines Gewerberaummietvertrages Jobcenter Salzlandkreis, Standort Schönebeck, Beschlussvorlage B/0289/2015
- 10 Verlängerung eines Gewerberaummietvertrages Jobcenter Salzlandkreis, Standort Aschersleben, Beschlussvorlage B/0290/2015
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer Ausschussvorsitzender

 Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 17.09.2015

Datum: Donnerstag, 17.09.2015, 17:00

Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Magdeburger Straße 252 in 39218 Schö-

nebeck (Elbe)

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.08.2015
- 1.5 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Jahresabschluss 2014 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises Beschlussvorlage B/0262/2015
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 06.08.2015
- 5.3 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises Beschlussvorlage B/0283/2015
- Vergabe Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)
   Beschlussvorlage B/0292/2015

- 8 Beschluss über den Verkauf von Grundstücken Beschlussvorlage B/0296/2015
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

## Stadt Bernburg (Saale)

 Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

Gem. § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) öffentlich bekannt:

Mit Schreiben vom 13.08.2015 teilte der in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) gewählte Bewerber der FDP-Fraktion, Herr Dirk Große, mit, dass er sein Mandat im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) rückwirkend zum 01.8.2015 niederlegt.

Gem. § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Thomas Müller, wohnhaft in Bernburg (Saale), Goetheweg 23, für den Wahlvorschlag der FDP der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl

vom 24.08.2015 in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nachrückt.

i. A.

gez. Hohl Wahlleiter

 Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

Mit Schreiben vom 02.07.2015 teilte die in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) gewählte Bewerberin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Annett Riekenberg, mit, dass sie ihr Mandat im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) zum 03.07.2015 niederlegt.

Gem. § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Uwe Schlegel, wohnhaft in Bernburg (Saale), Alte Ziegelei 16B, für den Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 04.07.2015 in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nachrückt.

i. A.

gez. Hohl Wahlleiter

## Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

 Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt-Hoym (B6n), Salzlandkreis 7.147 – Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren
 OU Brumby / Calbe L 63, im Salz landkreis, Verf.-Nr.: 27SLK011 - Vor läufige Anordnung

Die Flurbereinigungsverfahren sind als Anlagen beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

#### Jahresabschluss 2014

Mit Beschluss-Nr. 01/2015 hat die Verbandsversammlung am 01.09.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung 2014, sowie den Vortrag des Jahresgewinnes in Höhe von 216,387,81 € auf neue Rechnung beschlossen.

Das Wirtschaftsjahr 2014 wurde zum 31.12.2014 wie folgt abgeschlossen:

1. Bilanzsumme 10.060.987,11 €

1.1 davon entfallen auf der Aktivseite

als Anlagevermögen 8.911.746,23 €

als Umlaufvermögen 1.143.106,05 €

als Rechnungsab-6.134,83 € Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag grenzungsposten von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr 1.2 davon entfallen auf der Passivseite Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr. als Eigenkapital 4.189.303,56 € Calbe, den 06.09.2015 als Sonderposten für 782.247,00 € Investitionszuschüsse gez. Dietrich Heyer 308.310,00 € als empfangene Verbandsgeschäftsführer Ertragszuschüsse als Rückstellungen 476.899,85 € als Verbindlichkeiten 4.304.226,70 € 2. 216.387,81 € Jahresgewinn 2.1. Summe der Erträge 3.243.834,63 € 2.2. Summe der Aufwendun-3.027.446,82 € gen

Der Jahresgewinn in Höhe von 216.387,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung des Wirtschaftsjahres 2014.

Der Jahresabschluss 2014 mit der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers WIBERA AG vom 29.05.2015 und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 17.07.2015 liegen nach § 94 Absatz 3 der der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Eigenbetriebsgesetzes Absatz 1 des (EiBG) und der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2011 vom 19. -31.10, 2015 zur Einsichtnahme in den

Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Wochentagen öffentlich aus:

# Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Telefon: (03941) 671 – 346 Telefax: (03941) 671 – 199

Email: Poststelle@hbs.alff.mlu.sachsen-anhalt.de



# Öffentliche Bekanntmachung

# Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt-Hoym (B6n), Salzlandkreis 7.147

# Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Nachterstedt-Hoym (B6n), Salzlandkreis 7.147 ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt und durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) genehmigt worden.

## Bekanntgabe

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Er liegt während der Dienststunden im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Zimmer 131

vom 12.10.2015 bis zum 23.10.2015

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartnerin: Frau von der Heide, Tel.: 03941/671346). Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet: <a href="https://www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de">www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de</a> unter "Aktuelles".

Der Flurbereinigungsplan liegt ferner in der

auswärtige Teilnehmer vorgesehen ist.

Stadt Seeland, Raum 07, 1.OG, Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland / OT Nachterstedt

am Dienstag, 27.10.2015,

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, am Mittwoch, 28.10.2015,

in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr und am Donnerstag, 29.10.2015,

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungen wird den Beteiligten auf Wunsch der Inhalt des Flurbereinigungsplanes erläutert. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen. Für **Donnerstag, den 29.10.2015** wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartnerin: Frau von der Heide, Tel.: 03941/671346), da dieser Auskunftstag ausschließlich für

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit, umfassende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

## **Anhörungstermin**

Alle nach § 10 FlurbG an der Flurbereinigung Beteiligten werden hiermit zu dem am

Donnerstag, dem 29.10.2015 um 17.00 Uhr in der Stadt Seeland, Raum 07, 1.OG, Lindenstraße 1 in 06469 Stadt Seeland / OT Nachterstedt

stattfindenden Anhörungstermin eingeladen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses <u>im</u> Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Mitte oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können beim ALFF Mitte (Frau Kunze, Tel.: 03941/671316) angefordert werden.

Im Auftrag

Christoph Schierhorn

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben AZ: 32-611B5.01 – 27SLK011

# - Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigungsverfahren OU Brumby / Calbe L 63, im Salzlandkreis,

Verf.-Nr.: 27SLK011

## Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung.

## 1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der L 63 Ortsumgehung Calbe – Süd wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten des Landes Sachsen – Anhalt, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) folgendes angeordnet:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

#### 01.11.2015

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

1.2 Das Land Sachsen - Anhalt, vertreten durch die LSBB RB Mitte, wird mit Wirkung zum

### 01.11.2015

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Besitzregelungskarten (Anlage 2), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die benötigten Flächen sind bereits durch Holzpfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

## 3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

## 4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

- 4.1 Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- 4.2 Die LSBB RB Mitte hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB RB Mitte die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- 4.3 Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB RB Mitte sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.
- 4.4 Die der LSBB RB Mitte nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.
- 4.5 Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

## Begründung:

zu 1.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 24.10.2014 das Flurbereinigungsverfahren "OU Brumby / Calbe L 63", Verfahrensnummer 27SLK011 im Salzlandkreis mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der L 63 Ortsumgehung Calbe - Süd eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 01.07.2015 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt vom 28.03.2011 (AZ: 308.2.2-31037-FB8.08). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Verfahrens ist gehört worden.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB Mitte beabsichtigt, im 1. Halbjahr 2016 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Zuvor müssen umfangreiche archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

Aufgrund der vor Baubeginn notwendigen archäologischen Untersuchungen und der Beweissicherungen durch die Flurbereinigungsbehörde ist eine Zuweisung der Bauflächen zum 01.11.2015 dringend erforderlich. Eine Verschiebung dieser Maßnahmen würde die Fertigstellung der Straße in unvertretbarer Weise verzögern.

zu 2:

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

zu 3:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Durch den Neubau dieser Umgehungsstraße soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird.

Die Ortsumgehung soll vorrangig die Verkehrsbelastung für den südlichen Teil der Stadt Calbe beseitigen. Lärm, Schmutz und Luftverunreinigungen belasten die Lebensqualität der Anwohner von Calbe erheblich. Es liegt im besonderen, öffentlichen Interesse, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beseitigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, sofort durchgeführt werden können.

Am Neubau der L 63 Ortsumgehung Calbe - Süd besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

#### 5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den Besitzregelungskarten dieser vorläufigen Anordnung liegen zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Calbe, 39240 Calbe, Markt 18,
- im Haus I der Verwaltung der Stadt Staßfurt, 39418 Staßfurt, Steinstraße 19,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland, OT Biere, 39221 Bördeland, Magdeburger Straße 3,
- im Rathaus der Stadt Barby, 39249 Barby, Marktplatz 14, und im Bürgerbüro, OT Groß Rosenburg, Nienburger Straße 1,
- im Bürgerbüro der Stadt Nienburg (Saale), 06429 Nienburg, Marktplatz 9,
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1,
- im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in Giersleben, 06449 Giersleben, Siedlung 225 b,
- in der Stadtverwaltung der Stadt Hecklingen, 39444 Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46,
- im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, 39435 Egeln, Markt 18,

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann diese vorläufige Anordnung auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Thomas Brockmann

M. And

## Anlagen:

- 1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
- 2. Besitzregelungskarten



<u>Anlage 1</u> Vorläufige Anordnung zum 01.11.2015

# Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche	dauerhaft	vorübergehend	
			[m²]	[m²]	[m²]	[m²]
Calbe	22	281	10.110	1.007		
Calbe	22	306	4.620	22		
Calbe	22	309/1	3.860	419	134	
Calbe	22	310/2	1.906	106	96	
Calbe	22	310/3	3.200	560	99	
Calbe	22	310/6	7.420	1.997	740	
Calbe	22	310/7	7.420	2.443	340	
Calbe	22	310/8	5.107	633	187	
Calbe	22	310/10	5.106	641	189	
Calbe	22	310/13	5.107	613	180	
Calbe	22	310/14	10.212	1.455	437	
Calbe	22	310/15	1.279	1.009	190	
Calbe	22	310/16	5.106	663	172	
Calbe	22	310/19	2.553	830	181	
Calbe	22	310/24	3.747	83	132	
Calbe	22	310/25	2.509	252	96	
Calbe	22	310/26	2.512	408	99	
Calbe	22	310/27	2.553	518	139	
Calbe	22	310/28	5.106	1.019	269	
Calbe	22	310/29	248	93		
Calbe	22	310/30	1.573	224		
Calbe	22	310/31	1.129	49	96	
Calbe	22	349/309	2.580	664	110	
Calbe	22	523/307	3.410	42		
Calbe	22	524/307	3.410	65	70	
Calbe	22	538/310	7.659	1.588	446	
Calbe	22	541/310	5.106	421	127	
Calbe	22	542/310	5.106	354	96	
Calbe	22	543/310	15.319	302	160	
Calbe	22	558/310	5.106	789	176	
Calbe	22	565/310	5.107	645	240	
Calbe	22	582/310	5.106		89	
Calbe	22	585/310	1.360	46	104	
Calbe	22	601/310	5.106		196	
Calbe	22	602/310	5.107	731	244	
Calbe	22	707/310	4.868		368	
Calbe	22	708/310	4.868	1.143	136	
Calbe	22	709/310	4.867	796	140	
Calbe	22	726/310	131	97	16	
Calbe	22	730/310	4.696	304	88	
Calbe	22	740/310	5.107	625	184	
Calbe	22	777/310	4.185		51	
Calbe	22	800/309	5.120	802	334	
Calbe	22	801/309	5.120	962	109	
Calbe	22	818/310	2.888	52	86	
Calbe	22	821/310	4.045	32	58	
Calbe	22	842/315	5.725	432		

						dauernd zu
Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche	dauerhaft	vorübergehend	beschränken
			[m²]	[m²]	[m²]	[m²]
Calbe	22	846/315	2.411	98	11	
Calbe	22	847/310	799	143	77	
Calbe	22	848/310	1.907	318	330	
Calbe	22	883/310	1.742	266	59	
Calbe	22	884/310	3.419	439	118	
Calbe	23	15	2.644	2.644		
Calbe	23	16	12.022	713	1.603	
Calbe	23	39	4.617	107	173	
Calbe	23	40/2	283	54		
Calbe	23	40/3	19	19		
Calbe	23	40/4	24	24		
Calbe	23	41/1	20	20		
Calbe	23	41/2	12	12		
Calbe	23	41/3	4.364	1.317		10
Calbe	23	42	2.177	9	25	
Calbe	24	45/4	558	48		
Calbe	24	45/6	1.956	724	269	
Calbe	24	45/7	2.552	2.391		
Calbe	24	45/8	1.820	35		
Calbe	24	124/6	1.112		126	
Calbe	24	128/1	3	3		
Calbe	24	128/2	53	53		
Calbe	24	128/3	6.204	2.794		602
Calbe	24	129/1	234	234		
Calbe	24	129/3	575	25		
Calbe	24	1016	749		390	
Calbe	35	16	5.550	2.644		
Calbe	35	19	6.605	1.838	272	
Calbe	35	20	3.830	1.181	152	
Calbe	35	21	3.230	1.475	207	
Calbe	35	23	6.200	1.599	627	
Calbe	35	25	4.321	846	158	
Calbe	35	28/2	4.091	388	148	
Calbe	35	475/29	11.438	103	196	
Calbe	35	1012	6.421	2.033	506	



